



Ausschuss für Frauenpolitik

31. Sitzung (öffentlich)

9. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Inge Howe (SPD)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

1

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2450 und 13/2459

Frauenpolitisch relevante Haushaltspositionen im Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Die einzelnen Anträge und Abstimmungsergebnisse sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 11 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP zu.

2 Verschiedenes

2

Ministerin Fischer (MGSFF) beantwortet eine Frage von Marianne Hürten (GRÜNE) zu den stark angestiegenen Kosten der Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2450 und 13/2459

Frauenpolitisch relevante Haushaltsposten im Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Die einzelnen Anträge und Abstimmungsergebnisse sind der Anlage zu entnehmen. Das Ergebnis der Gesamtabstimmung zu Einzelplan 11 ist im Bechlussprotokoll dargestellt.

Regina van Dinther (CDU) kündigt an, dass die CDU ihre Änderungsanträge erst zur zweiten Lesung im Plenum stellen werde. Den Fraktionen lägen die Haushaltsdaten ja noch nicht komplett vor, da die Zweite Ergänzungsvorlage noch ausstehe.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt den Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Ifd. Nr. 2 vor. Sie begrüßt, dass es gelungen sei, die vorgesehenen Kürzungen rückgängig zu machen.

Sie bitte das Ministerium, zu überprüfen, ob die angedachte Richtlinienänderung bei den Frauenberatungsstellen im Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen entfallen könne, um die Niedrigschwelligkeit zu erhalten.

Nach Meinung von **Gerda Kieninger (SPD)** sei zu prüfen, ob die von den beiden Mädchenhäusern in Nordrhein-Westfalen geleistete Arbeit weiter gefördert werden solle.

Auch die Notrufe gelte es einer Prüfung zu unterziehen. Von daher gebe es den Sperrvermerk für 2005. Das Jahr 2004 könne für die Klärung möglicher Kooperationen gut genutzt werden.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) erklärt, ihrer Fraktion seien das Gewaltschutzgesetz und die damit verbundenen Maßnahmen sehr wichtig. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Frauen sei der Mut gewachsen, sich zu melden. Eine Flut von Frauen, die Opfer von Gewalt seien, melde sich jetzt. Die FDP wolle den Haushaltsansatz überrollen, damit die überlasteten Stellen weiterarbeiten könnten.

Die Koalition habe gut gearbeitet. Sie könne dem Antrag der Koalitionsfraktionen aber nicht zustimmen, was die Punkte 7 und 8 betreffe. Gerade Prävention halte sie für sehr wichtig.

Sie begrüße es sehr, dass die Koalitionsfraktionen beim Ansatz für ausstiegswillige Prostituierte endlich auf die Linie der FDP eingeschwungen seien. Dass das von einer Projektförderung zur Dauerförderung werde, habe die FDP immer gefordert.

Marianne Hürten (GRÜNE) entgegnet, dass die FDP in ihrem Antrag zu den Punkten 7 und 8 ja gar keine Aussagen treffe. Die FDP spreche vom Erhalt der Beratungsinfrastruktur. Bereits in diesem Jahr habe es aber aufgrund der knappen Haushaltssituation bedauerlicherweise keine Maßnahmen an Schulen gegeben.

Zu den Anträgen mit den Ifd. Nrn. 3 und 4 hält **Regina van Dinther (CDU)** es für wichtig, dass das Ministerium dafür sorge, dass die Regionalstellen Mittel einwerben könnten.

Die CDU werde sich bei der Abstimmung über den Antrag von SPD und Grünen enthalten, weil die Deckung fehle.

Marianne Hürten (GRÜNE) vertritt zu den Regionalstellen eine völlig andere Auffassung als die FDP. Zur Begründung die Hartz-Gesetze heranzuziehen, halte sie nicht für gerechtfertigt. Die Hartz-Gesetze sähen eine Kooperation mit kommunalen Einrichtungen vor Ort vor. Den Grünen sei der Erhalt der Regionalstellen mit ihrem Know-how ein ganz wichtiges Anliegen. Sie hielten auch vor dem Hintergrund der Hartz-Gesetze die Fortführung dieser Aufgabe vor Ort für sehr wichtig.

Gerda Kieninger (SPD) hält im Gegensatz zur FDP gerade bei der Umsetzung der Hartz-Gesetze die Stellen "Frau und Beruf" im gesamten Land für äußerst wichtig. Denn die Regionalstellen bewirkten eine Steigerung des Frauenanteils an der Erwerbsarbeit. Die Frauenerwerbsquote im Ruhrgebiet habe sich seit Bestehen der Regionalstellen deutlich erhöht. Von daher halte sie es für äußerst wichtig, dass auch die rein landesförderierten Regionalstellen ihre gute Arbeit weiter fortführen könnten.

2 Verschiedenes

Marianne Hürten (GRÜNE) äußert, die Grünen hätten ein Schreiben vom Verband der Hebammen an die Bundesgesundheitsministerin zur Kenntnis bekommen. Die Hebammen beklagten in diesem Schreiben, dass die Kosten für die Berufshaftpflicht, die ihnen durch die Hebammenberufsordnung auferlegt sei, eklatant anstiegen und nur noch zwei Versicherungen bereit seien, das Risiko Geburtshilfe zu versichern, allerdings zu Prämien in Höhe von knapp 2.000 €. Zum Teil überstiegen diese Kosten die Einnahmen der Hebammen. Es drohe also eine Versorgungslücke, wenn die Hebammen ihren Beruf aufgrund der zu teuren Versicherung aufzugeben.

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Ausschuss für Frauenpolitik
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
1	FDP	Kapitel 11 030 Titelgruppe 61 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Erhöhung des Ansatzes	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein Enth. ja nein
		2004 Ansatz lt. HH 2003	
		von um auf	10.562.800 Euro 5.389.000 Euro 15.951.800 Euro 12.087.900 Euro 3.863.900 Euro 15.951.800 Euro

Begründung:

Gewaltschutzgesetz, Polizeigesetz sowie gesellschaftliche Realität erfordern den Erhalt der Beratungsinfrastruktur. Eine Verlagerung der finanziellen Belastung auf die Kommunen ist aufgrund der angespannten kommunalen Finanzsituation nicht möglich.

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag- (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 61 Titel 684 61</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="text-align: right;">2004</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</p> <p style="text-align: right;">2005</p> <p>von 10.562.800 Euro von 12.087.900 Euro um 4.076.200 Euro um 2.651.300 Euro auf 14.639.000 Euro auf 14.739.200 Euro</p> <p>II. Die Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 61 sind wie folgt zu ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 2 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufahrtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 306.800 € gesperrt. 2. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 3 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.024.000 € gesperrt. 	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja Enth. ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung) Erläuterungen zu Titelgruppe 61	Abstimmungs- ergebnis
noch 2	3.	<p>Die Erläuterungen zu den Sperrvermerken zu Ziffer 1 und Ziffer 2 sind verbindlich.</p> <p>Die bisherigen Haushaltsvermerke 1. bis 3. werden die Haushaltsvermerke Ziffern 4 bis 6.</p>	<p>Zum Haushaltsvermerk Ziffer 1: Die Haushaltsmittel in Unterteil 2 für 2005 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für diesen Aufgabenbereich gesperrt. In Abgrenzung zur kommunalen Pflichtaufgabe ist darzulegen, dass mit der Förderung aus Mitteln des Landeshausbautes eine landesweit bedeutsame Aufgabe unterstützt wird. Dabei ist insbesondere die landespolitische Bedeutung der von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgabe zu bewerten.</p> <p>Zum Haushaltsvermerk Ziffer 2: Die Haushaltsmittel in Unterteil 3 sind für das Jahr 2005 gesperrt. Der Landtag verbindet mit einer Entsperrung der Mittel für Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen die Erwartung, dass es in 2004 gelingen wird, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen für die von Gewalt betroffenen Frauen im Sinne von Transparenz, Kooperation und Synergieeffekten weiterzuentwickeln. Die Beratungseinrichtungen, die Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, arbeiten schon jetzt kooperativ mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen zusammen. Im Jahresverlauf 2004 muss unter Wahrung der Aufgabe „Beratung und Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind“, geprüft werden, wie die zur Zeit von verschiedenen Trägern durchgeführte Aufgabe noch besser durch Integration oder verbindlicher Kooperation mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen erfolgen kann.</p>

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis			
			2005	2004	2003	
noch 2		III. Die Erläuterungen zu Titel 684 61 werden wie folgt geändert:				
		<p>1. Zuschüsse zu Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen</p> <p>2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche</p> <p>3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind</p> <p>4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen</p> <p>5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungs-einrichtungen</p> <p>6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen</p> <p>7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“</p> <p>8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG</p>	7.792.100	7.792.100	7.792.100	

Zu Unterteil 1:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen, um die Förderung von 4 Personalstellen unverändert fortsetzen zu können.

zu Unterteil 2:
Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.
Die Modellförderung der Zufluchtsstätten für Mädchen wird in 2004 in bisheriger Form

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 2		<p>fortgesetzt. Die Zufluchtsstätten für Mädchen in Bielefeld und Duisburg haben sich zu spezialisierten Einrichtungen für Mädchen in besonders schweren Krisensituationen entwickelt.</p> <p>zu Unterteil 3: Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die flächendeckend Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Notrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Mit dem vorgesehenen Baransatz wird die Arbeit der Beratungseinrichtung im bisherigen Umfang gewährleistet, um zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen in einzelnen unterversorgten Kreisen ein Angebot vorzuhalten, beizutragen.</p> <p>Zu Unterteil 4: Wie Entwurf der Landesregierung</p> <p>Zu Unterteil 5: Wie Entwurf der Landesregierung</p> <p>Zu Unterteil 6: Wie Entwurf der Landesregierung</p> <p>Zu Unterteil 7: Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z. B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“, Sexualaufklärung und Prävention. Die Erhöhung um 200.000 Euro im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsentwurf dient der Förderung der Landeskoordinierungsstelle, der im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätigen LAG's.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 2	Zu Unterteil 8: Wie Entwurf der Landesregierung		

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
3	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 633 62</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 2.363.100 Euro um 300.000 Euro auf 2.663.100 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>	<p>ja Enth. nein ja</p> <p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>3.333.100 Euro</p>

Begründung:

Das Netz der Regionalstellen in NRW soll erhalten bleiben. Um zu einer gerechteren Verteilungssystematik zu gelangen, ist es notwendig die Förderkriterien zu verändern. Deshalb soll die künftige Förderung auf der Grundlage eines Einwohnerinnenschlüssels und von Arbeitsmarktdaten erfolgen.

Ab dem Jahr 2004 erfolgt die Förderung auf der Grundlage eines Einwohnerinnenschlüssels. Durch die Einführung einer Kappungsgrenze von 30 %, maximale Kürzung, werden höhere Einschritte vermieden.

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
4	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 633 62</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <table> <tr> <td>von</td> <td>2.363.100 Euro</td> <td>von</td> <td>2.663.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.363.100 Euro</td> <td>um</td> <td>2.513.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td>auf</td> <td>150.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Haritz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“-Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im struktursarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel-2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>	von	2.363.100 Euro	von	2.663.100 Euro	um	2.363.100 Euro	um	2.513.100 Euro	auf	0 Euro	auf	150.000 Euro	<p>erledigt durch Annahme von 3</p>
von	2.363.100 Euro	von	2.663.100 Euro												
um	2.363.100 Euro	um	2.513.100 Euro												
auf	0 Euro	auf	150.000 Euro												

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
5	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 684 62</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <table> <tr> <td>von</td> <td>375.000 Euro</td> <td>von</td> <td>396.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>375.000 Euro</td> <td>um</td> <td>396.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“-Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im struktursarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel-2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>	von	375.000 Euro	von	396.300 Euro	um	375.000 Euro	um	396.300 Euro	auf	0 Euro	auf	0 Euro	erledigt durch Annahme von 3
von	375.000 Euro	von	396.300 Euro												
um	375.000 Euro	um	396.300 Euro												
auf	0 Euro	auf	0 Euro												

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag- (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
6	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 686 62</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>2005</p> <p>von 1.427.900 Euro um 1.427.900 Euro auf 0 Euro</p> <p>2004</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>1.427.900 Euro 1.427.900 Euro 0 Euro</p> <p>1.427.900 Euro 1.427.900 Euro 0 Euro</p>	<p>erledigt durch Annahme von 3</p>

Begründung:

Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“-Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig.

Im strukturmarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel 2-Programm mit EU-Mitteln weiter.

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63</p> <p>Titel 684 63</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft</p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>ja ja ja ja</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Ansatz It. HH 2003

2004

2005

954.900 Euro	1.140.300 Euro
185.400 Euro	
1.140.300 Euro	

von	841.200 Euro	um	954.900 Euro
um	299.100 Euro	auf	185.400 Euro
auf	1.140.300 Euro		1.140.300 Euro

Die Erläuterungen zu Titel 68463 werden wie folgt geändert:

- | | | |
|---|---------|---------|
| 2005 | 2004 | 2003 |
| 1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von aussiegswilligen Prostituierten | 245.400 | 245.400 |
| 2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen | 153.400 | 153.400 |
| 3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauen-
politik u. a. im ehrenamtlichen Bereich | 741.500 | 741.500 |

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 7		<p>Begründung:</p> <p><u>Zu Unterteil 1:</u> Die bisherige modellhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung der Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden.</p> <p><u>Zu Unterteil 2:</u> Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen</p> <p><u>Zu Unterteil 3:</u> Veranschlagt u. a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten von Vernetzung (u. a. Frauenserver „frauen NRW“) sowie u. a. zur Förderung der LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e. V.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
8	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63</p> <p>Titel 684 63</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im der Gesellschaft</p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2004</p> <p>2005</p> <p>von 841.200 Euro um 954.900 Euro um 299.100 Euro auf 185.400 Euro auf 1.140.300 Euro auf 1.140.300 Euro</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Erhöhung soll vorrangig verwendet werden für: - Projekte zur Unterstützung von aussiegswilligen Prostituierten und - Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen</p> <p>Begründung: Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen rechtfertigt die Erhöhung der Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Um langfristige Folgekosten zu vermeiden, sind die Projekte zur Unterstützung aussiegswilliger Prostituierten und in gleicher Höhe zu fördern.</p>	<p>erledigt durch Annahme von 7</p> <p>Ansatz It. HH 2003</p>